

Beschlussprotokoll der Sitzung des Einwohnerrats

vom Mittwoch, 25. April 2018, 19.30 bis 21.50 Uhr

Traktanden

1. Interpellationen
2. Bericht der Wahlprüfungskommission betreffend Validierung der Gesamterneuerungswahlen 2018 (Nr. 14-18.150.01)
3. Geschäftsordnung des Einwohnerrats; Teilrevision (Nr. 14-18.148.01) **und**
 - a) Bericht des Gemeinderats zur Motion der Sachkommission Publikumsdienste, Behörden und Finanzen (SPBF) betreffend e-Parlament Riehen (Nr. 14-18.653.04)
 - b) Bericht des Gemeinderats zum Anzug Pascal Messerli und Kons. betreffend transparente Abstimmungsergebnisse im Einwohnerrat (Nr. 14-18.683.03)
 - c) Bericht des Ratsbüros zur Motion (als Anzug überwiesen) Patrick Huber und Kons. betreffend Konkretisierung der Ausstandspflichten für Mitglieder des Einwohnerrates (Nr. 14-18.724.03)
 - d) Bericht des Ratsbüros zur Motion (als Anzug überwiesen) Dieter Nill betreffend Interpellationsbeantwortung (Nr. 14-18.752.03)Bericht des Ratsbüros (Nr. 14-18.148.02) zur Geschäftsordnung des Einwohnerrats; Teilrevision **und** zu den Berichten Nr. 14-18.653.04, 14-18.683.03, 14-18.724.03 und 14-18.752.03
Zweiter Bericht des Ratsbüros zur Geschäftsordnung des Einwohnerrats; Teilrevision (Nr. 14-18.148.03) **und** zu den Berichten Nr. 14-18.653.04, 14-18.683.03, 14-18.724.03 und 14-18.752.03
4. Festsetzung der Schutzzwecke der Natur- und Landschaftsschutzzonen
 - a) Vorlage des Gemeinderats (Nr. 14-18.146.01)
 - b) Bericht der Sachkommission Siedlung und Landschaft (SSL) (Nr. 14-18.146.02)
5. Motion Patrick Huber und Kons. betreffend Einführung einer regelmässigen Überprüfung der öffentlichen Aufgaben der Gemeinde
 - a) Motion (Nr. 14-18.785.01)
 - b) Stellungnahme des Gemeinderats (Nr. 14-18.785.02)
6. Neue Anzüge
7. Mitteilungen

Entschuldigt ist: Thomas Mühleemann

Stimmenzählende sind: Christian Heim und Roland Engeler



1. Interpellationen

1. [Interpellation Alfred Merz](#) betreffend Lärmschutz Fusswegverbindung am südlichen Rande des Sarasinparks – Entwicklungsrichtplan ÖR10 (Nr. 14-18.795.01)
://: Erledigt. Der Interpellant erklärt sich befriedigt.

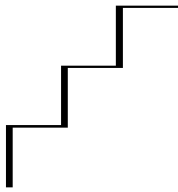
2. [Interpellation Christine Mumenthaler](#) betreffend Grünrabatten zu Steinrabatten an der Bahnhofstrasse (Nr. 14-18.796.01)
://: Erledigt. Die Interpellantin erklärt sich befriedigt.

3. [Interpellation Roland Lötscher](#) betreffend Flüchtlinge und Asylsuchende in Riehen (Nr. 14-18.797.01)
://: Erledigt. Der Interpellant erklärt sich teilweise befriedigt.

4. [Interpellation Roland Engeler-Ohnemus](#) betreffend wiederholte Wechsel in der Leitung der Abteilung Bildung und Familie (Nr. 14-18.798.01)
://: Erledigt. Der Interpellant erklärt sich befriedigt.

5. [Interpellation Heinz Oehen](#) betreffend Neubau Burgstrasse 175 / Essigstrasse 17 (Nr. 14-18.799.01)
://: Erledigt. Der Interpellant erklärt sich nicht befriedigt.

6. [Interpellation Franziska Roth](#) betreffend Alters- und Pflegeheime in Riehen zu Verfügbarkeit, Finanzierung, Alternativen (Nr. 14-18.800.01)
://: Erledigt. Die Interpellantin erklärt sich befriedigt.



2. Bericht der Wahlprüfungskommission betreffend Validierung der Gesamterneuerungswahlen 2018 (Nr. 14-18.150.01)

://:

Der Einwohnerrat, auf Antrag seiner Wahlprüfungskommission, erklärt die am 4. Februar 2018 und 18. März 2018 erfolgten Gemeindewahlen als gültig.

Es sind somit gewählt:

a) als Gemeindepräsident:

Wilde Hansjörg **parteilos**

b) als weitere Mitglieder des Gemeinderats:

Albietz Daniel	CVP
Hettich Daniel	LDP
Kaufmann Christine	EVP
Schweizer Silvia	FDP
Vogel Guido	SP
Wehrli Felix	SVP

c) als Mitglieder des Einwohnerrats:

Albietz Daniel	ab Liste	07	CVP
Bezençon Olivier		10	GLP
Birchmeier Resch Cornelia		08	Grüne
Blattner Jürg		03	LDP
Christ Katja		10	GLP
Fisch Amrhein Susanne		05	SP
Griss-Elber Christian		07	CVP
Gysel Matthias		05	SP
Hazenkamp-von Arx Marianne		08	Grüne
Heim Christian		12	SVP
Hettich Daniel		03	LDP
Huber Patrick		07	CVP
Kaufmann Christine		04	EVP
Leschhorn Strebel Martin		05	SP
Lüthi Hans Rudolf		03	LDP
Mark Peter		12	SVP
Mazzotti Sasha		05	SP
Meidinger Christian		12	SVP
Messerli Pascal		12	SVP
Näf Elisabeth		01	FDP
Nill Dieter		01	FDP
Oehen-Schumacher Heinz		05	SP
Pfeifer-Eggenberger Annemarie		04	EVP
Ponacz-Strebel Philipp		04	EVP
Rahmen Regina		05	SP
Roth Franziska		05	SP
Rutschmann Eduard		12	SVP
Schachenmann Caroline		04	EVP



Schweizer Silvia	01	FDP
Schultheiss Claudia	03	LDP
Sollberger-Blaser Jürg	04	EVP
Spring Paul	05	SP
Strahm Thomas	03	LDP
Ueberwasser Heiner	12	SVP
Vischer Heiner	03	LDP
Vogt Peter A.	12	SVP
Wehrli Felix	12	SVP
Wenk Daniel	01	FDP
Widmer-Huber Thomas	04	EVP
Zappalà Andreas	01	FDP

Für das Nachrücken der Nichtgewählten ist gemäss § 62 der Ordnung der politischen Rechte nachfolgende Reihenfolge massgebend:

Liste 01, FDP:

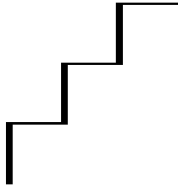
Mumenthaler Christine, Liederer Daniel, Pavlu David, Hügi Marcel, Baltermia Carol, Gilli Denise, Näf Barbara, Meyer Serge, Schüpbach Samuel Marcus, Regli Bernhard, Coerper Thomas, Brönnimann Lara, Senn Christiane, Siehler Wagner Sandra, Rubischung Franz Xaver,

Liste 03, LDP:

Biondi Mario, Hupfer Andreas, Künzi Andreas, Willi Michael, Kissling Ursina, Crain Merz Noemi, Schweigler Remo, Iselin-Löffler Hans-Ulrich, Strahm Adrienne, Späth Hansjörg, Bittel Markus, Schweizer David, Thomann Stefanie, Mathys Stefan, Wiebecke Georg, Kilcher Christine, Schweizer Gaston R., Heimgartner Ruben, Gasser Marco, Wiese André, Gloor Rita, Fröhlich Claudia, Meyer Simone, Gisler Ottavio, Meier Nina, Stürzinger Martin, Sommer Claudine, Frieden Daniela, Niedermann Ulla, Schaub David, Salathé Nicolas, Moser Priska, Musai Ljuan, Resch Werner

Liste 04, EVP:

Merz-Ankli Alfred, Moor David, Stankowski-Jeker Rebecca, Müller Lorenz, Agnolazza Daniele, Hersberger-In der Smitten Eva Sofia, Brenner Hans Rudolf, Amstutz-Betschart Katrin, Leuenberger Lukas, Haefelfinger Stephan, Winkler-Maracine Camelia, Kopp Daniel, Brander Dave, Zumbrunnen-Bammerlin Marina, Meili Walter, Zahnd-Beck Elisabeth, Studer-Hänggi Beatrice, Thierstein-Leimer Nathalie, Kiefer-Volkart Hanspeter, Meister Markus, Kiener Dominik, Altorfer Werner, Blatter-Mörgeli Katrin, Leder Ueli, Bauer-Schudel Sabina, Simeone Daniel, Selinger-Schaffner Regina, Hari Ramon, Zulauf Brigitte, Hari Philippe, Wüthrich Hans-Joachim, Kressibucher Richard, Blanke-Hürlimann Regula, Meneghin Lukas



Liste 05, SP:

Priess Petra, Waltimo Martina, Zogg Brigitte, Sartorius Marcus, Bachmann Urs, Pollheimer Noé, Verrey Etienne J., Hoenen Salome, Vogel Paul, Kümin Markus, Vogel Guido, Savastano Michele, Imboden Thomas, Weber Katharina

Liste 07, CVP:

Keller Priska, Griss Vera, Lorenz Daniel, Diezig Jürg, Kohler Tobias, Shambicco Dan, Jenni-Egger Marlies, Hug René, Wenger Ruedi, Stirnimann Patrick, Bildl Rita, Bochsler Simon, Bittner-Priez Véronique, Sabisch Bettina, Kurisinkal Thomas, Genz-Stüssi Thea, Heptig Christian

Liste 08, Bündnis Grüne BastA! jgb:

Gosteli Mike, Renz Irène, Giger David, Argüz Ahmet, Lewis Daniel, Brändle Sabine, Ott Domenica, Hänggi Denise, Bieri Ruedi, Geth Christopher, Tereh Pia, Schori Rudolf

Liste 10, GLP:

Merkle-Zäch Silvia, Bothe-Wenk Sandra, Fiechter Mehtap, Wallace Denise, Hatebur Silvia, Sturm Andreas, Prepoudis-Schmidt Susanne-Kathrin, Burri Pascal, Kaufmann Maximilian, Merkle Clemens, Vonder Mühl Mireille, Klötzli Patrizia, Christ Florian, Marti Thomas, Grandeau Eric, Hefti Schweighauser Sabine, Bischofberger Natascha, Kissling Katja, Studer-Kopp Evelyn, Krušlin Burkhardt Nada, Bloch Stefan, Krebs Serge, Marti Daniela, Nathell Benkert Therese, Oparnica Dubravka, Attili-Gysin Annette, Helfer Peter, Wojciechowski Beatrix, Moresi Salvioli Giuseppina, Schüpbach Gerhard, Oparnica Aleksandar, Schlatter Anna, Fiechter Alain Marco, Declercq Bezençon Catherine

Liste 12, SVP

Stalder Ernst, Schweizer - Hoffmann Jenny, Moser Matthias, Rungger Bernhard, Stalder Matthias, Stumpf Daniela, Hochuli Peter, Steiner Tanja, Emmerich Thomas P., Grosche Walter, Ohnemus Eric, Stalder Patrick, Sidler Jeaninne, Cattola Egidio, Pantaleonie - Grob Iris, Martinelli Christine, Schatz Cécile, Schwitzer Michel, Steinegger Robin, Dammann René, Allenbach Sandro, Unternährer Peter, Ruf Roland, Steiner Andreas, Kekeis Nicola, Menauer Bernhard, Wieland Hugo, Stalder Anita, Faass, Daniela, Faass Alexandra, Beining Klaus-Dieter, Aschmann Karl

Liste 14, EDU:

Grob Pantaleoni Markus, Notegen Dominic, Michel Lukas, Vökt Erika, von Orelli Jean-Aloys, Lasry Maria, Lötscher Gion, Jauslin Johannes,

(mit 38:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen)



3. **Geschäftsordnung des Einwohnerrats; Teilrevision (Nr. 14-18.148.01)** und
- a) **Bericht des Gemeinderats zur Motion der Sachkommission Publikumsdienste, Behörden und Finanzen (SPBF) betreffend e-Parlament Riehen (Nr. 14-18.653.04)**
 - b) **Bericht des Gemeinderats zum Anzug Pascal Messerli und Kons. betreffend transparente Abstimmungsergebnisse im Einwohnerrat (Nr. 14-18.683.03)**
 - c) **Bericht des Ratsbüros zur Motion (als Anzug überwiesen) Patrick Huber und Kons. betreffend Konkretisierung der Ausstandspflichten für Mitglieder des Einwohnerrates (Nr. 14-18.724.03)**
 - d) **Bericht des Ratsbüros zur Motion (als Anzug überwiesen) Dieter Nill betreffend Interpellationsbeantwortung (Nr. 14-18.752.03)**
- Bericht des Ratsbüros (Nr. 14-18.148.02) zur Geschäftsordnung des Einwohnerrats; Teilrevision und zu den Berichten Nr. 14-18.653.04, 14-18.683.03, 14-18.724.03 und 14-18.752.03**
- Zweiter Bericht des Ratsbüros zur Geschäftsordnung des Einwohnerrats; Teilrevision (Nr. 14-18.148.03) und zu den Berichten Nr. 14-18.653.04, 14-18.683.03, 14-18.724.03 und 14-18.752.03**

Eintreten ist unbestritten. Es liegen verschieden Änderungsanträge vor, die paragraphenweise zur Abstimmung gebracht werden.

://:

Der Einwohnerrat beschliesst die Geschäftsordnung des Einwohnerrats gemäss nachfolgendem Beschluss zu revidieren:

§ 2: Das Ratsbüro beantragt, den Text in der geltenden Formulierung zu belassen.

(einstimmig)

§ 3: Das Ratsbüro beantragt, den Begriff Ratssekretariat durch Ratsdienst zu ersetzen.

(einstimmig)

§ 4: Das Ratsbüro beantragt, den Begriff Ratssekretariat durch Ratsdienst zu ersetzen.

(einstimmig)

§ 5. Patrick Huber beantragt namens der CVP/GLP, diesen Paragraphen zur Ausstandsproblematik in den Abs. 2 bis 4 wie folgt zu ändern:

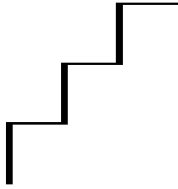
Abs.2, 2. Satz „Sie treten ebenfalls in den Ausstand, wenn das behandelnde Geschäft sie infolge Verwandtschaft, Schwägerschaft oder eine in ähnlicher Weise nahestehenden Person betrifft.“

Abs. 3: Ratsmitglieder melden Ausstandsgründe dem Präsidium zu Beginn der Beratung.

Abs. 4 Differenzen bereinigt das Ratsbüro auf Antrag der Präsidentin oder des Präsidenten.“

Dieser Antrag wird abgelehnt.

(mit 28:10 Stimmen, bei 0 Enthaltungen)



Seite 7 § 14: Der Gemeinderat beantragt, den Begriff Ratssekretariat durch Ratsdienst zu ersetzen.

(einstimmig)

§ 15: Das Ratsbüro beantragt, seinem Formulierungsvorschlag gegenüber dem gemeinderätlichen den Vorzug zu geben. Dieser ergänzt in Abs. 1, dass der Ratsdienst dem Ratspräsidenten untersteht und in Abs. 3, dass die Protokollführung dem Generalsekretär obliegt.

Der Antrag des Ratsbüros wird gutgeheissen.

(einstimmig)

§ 17:

Priska Keller stellt namens der CVP/GLP den Antrag, die elektronische Zustellung der ER-Unterlagen für Neumitglieder des Einwohnerrats für verbindlich zu erklären.

Christian Heim stellt namens der SVP den Antrag, die Vorlagen an den Einwohnerrat elektronisch oder in Papierform zuzustellen.

Heiner Ueberwasser stellt den Antrag, dem SVP-Antrag das Wort *wahlweise* voranzustellen.

Das Ratsbüro stellt den Antrag, die geltende Formulierung zu belassen.

Eventualabstimmung 1:

Der CVP/GLP-Antrag wird dem SVP-Antrag gegenübergestellt.

Dem SVP-Antrag wird der Vorzug gegeben.

(mit 15:2 Stimmen bei 17 Enthaltungen)

Eventualabstimmung 2:

Der SVP-Antrag wird dem Ergänzungsantrag Ueberwasser gegenübergestellt.

Dem Ergänzungsantrag Ueberwasser wird der Vorzug gegeben.

(mit 13:2 Stimmen bei 22 Enthaltungen)

Eventualabstimmung 3:

Der Ergänzungsantrag Ueberwasser wird dem Antrag des Ratsbüros gegenübergestellt.

Dem Antrag des Ratsbüros wird der Vorzug gegeben.

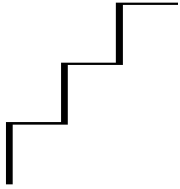
(mit 27:10 Stimmen bei 1 Enthaltung)

Abschliessend Abstimmung:

Der Antrag des Ratsbüros wird dem Antrag des Gemeinderats gegenübergestellt.

Der Antrag des Ratsbüros wird gutgeheissen.

(mit 37:0 Stimmen bei 1 Enthaltung)



Seite 8

§ 24 Das Ratsbüro beantragt, seinem Formulierungsvorschlag gegenüber dem gemeinderätlichen den Vorzug zu geben. Dieser streicht in Abs. 1 den Namensaufruf und ergänzt in Abs. 2 mit den Worten *bei Bedarf*.

Der Antrag des Ratsbüros wird gutgeheissen.
(mit 38:0 Stimmen)

§ 31 Das Ratsbüro beantragt, seinem Formulierungsvorschlag gegenüber dem gemeinderätlichen den Vorzug zu geben. Dieser ergänzt in Abs. 2 mit den Worten *Das Stimmverhalten der Ratsmitglieder wird laufend angezeigt*.

Der Antrag des Ratsbüros wird gutgeheissen.
(mit 34:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen)

§ 36 Das Ratsbüro beantragt, seinem Formulierungsvorschlag gegenüber dem gemeinderätlichen den Vorzug zu geben. Dieser ergänzt in Abs. 2 mit den Worten *oder durch eine Kommission*.

Der Antrag des Ratsbüros wird gutgeheissen.
(einstimmig)

§ 37 Das Ratsbüro beantragt, seinem Formulierungsvorschlag gegenüber dem gemeinderätlichen den Vorzug zu geben. Dieser ergänzt in Abs. 3 mit den Worten *oder durch eine Kommission*.

Der Antrag des Ratsbüros wird gutgeheissen.
(einstimmig)

§§ 38 – 40

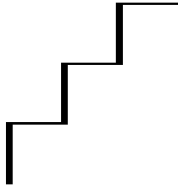
Die Anträge des Gemeinderats werden gutgeheissen.
(einstimmig)

§ 41 Das Ratsbüro beantragt, seinem Formulierungsvorschlag gegenüber dem gemeinderätlichen den Vorzug zu geben. Dieser ergänzt in Abs. 1 mit den Worten *oder eine Kommission*.

Der Antrag des Ratsbüros wird gutgeheissen.
(einstimmig)

§§ 51 - 53

Die Anträge des Gemeinderats werden gutgeheissen.
(einstimmig)



Seite 9

§ 54 Das Ratsbüro beantragt, seinem Formulierungsvorschlag gegenüber dem gemeinderätlichen den Vorzug zu geben. Dieser ergänzt in Abs. 3 mit den Worten *der Verwaltungsdirektorin oder dem Verwaltungsdirektor*.

Der Antrag des Ratsbüros wird gutgeheissen.
(einstimmig)

§ 55

Der Antrag des Gemeinderats wird gutgeheissen.
(einstimmig)

Claudia Schultheiss stellt namens des Ratsbüros den Antrag auf eine 2. Lesung zu verzichten.

Dieser Antrag wird gutgeheissen.
(mit 37:0 Stimmen bei 1 Enthaltung)

Schlussabstimmung:

://:

Die Geschäftsordnung des Einwohnerrats wird wie folgt revidiert:

Geschäftsordnung des Einwohnerrats der Einwohnergemeinde Riehen

Änderung vom 25. April 2018

Der Einwohnerrat der Einwohnergemeinde Riehen,

auf Antrag des Gemeinderats sowie des Ratsbüros,

beschliesst:

I.

Geschäftsordnung des Einwohnerrats der Einwohnergemeinde Riehen vom 24. Oktober 2002¹⁾ (Stand 9. März 2015) wird wie folgt geändert:

1) [SG RiE 152.100](#)



§ 3 Abs. 2 (geändert)

² Der Ratsdienst veröffentlicht Zeit, Ort und Traktandenliste der Sitzungen.

§ 4 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Mitglieder des Einwohnerrats und des Gemeinderats sind zur Teilnahme an den Sitzungen verpflichtet. Eine Verhinderung ist dem Ratsdienst zu Händen der Präsidentin oder des Präsidenten mitzuteilen.

§ 14 Abs. 2 (geändert)

² Eine Fraktion teilt dem Ratsdienst ihre Bezeichnung, ihre Mitglieder sowie ihr Präsidium mit.

§ 15 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (neu)

Ratsdienst (Überschrift geändert)

¹ Der Ratsdienst nimmt als Stabsstelle des Einwohnerrats seine Aufgaben in Zusammenarbeit mit dem Ratsbüro des Einwohnerrats und den Kommissionspräsidien wahr. Er untersteht der Ratspräsidentin oder dem Ratspräsidenten, ist organisatorisch der Gemeindeverwaltung zugeordnet und wird von der Generalsekretärin oder vom Generalsekretär geleitet.

² Dem Ratsdienst obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- b) **(geändert)** Beratung der Präsidentin oder des Präsidenten, der Kommissionen und der Ratsmitglieder in rechtlichen und organisatorischen Fragen
- d) **(geändert)** Erledigung der administrativen Aufgaben.

³ Der Generalsekretärin oder dem Generalsekretär obliegt in der Regel die Protokollführung an den Sitzungen des Einwohnerrats und des Ratsbüros.

§ 24 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

¹ Die Ratssekretärin oder der Ratssekretär stellt zu Beginn der Sitzung die Präsenz der Ratsmitglieder fest und gibt Entschuldigungen bekannt.

² Die Präsidentin oder der Präsident bezeichnet bei Bedarf zwei Mitglieder als Stimmzählende. Diese stehen unter der Aufsicht eines Mitglieds des Ratsbüros. Für Wahlen kann die Präsidentin oder der Präsident weitere Stimmzählende bezeichnen.

§ 31 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

¹ Die Stimmabgabe erfolgt in der Regel mit dem elektronischen Abstimmungssystem.

² Das Stimmverhalten der Ratsmitglieder wird laufend angezeigt.

§ 36 Abs. 2 (geändert)

² Eine Motion muss schriftlich und durch mindestens ein Mitglied des Einwohnerrats oder durch eine Kommission unterzeichnet spätestens am zwanzigsten Tag vor der nächsten Sitzung bis 12 Uhr beim Ratsdienst eingetroffen sein. Sie wird zusammen mit der Stellungnahme des Gemeinderats für die übernächste Einwohnerratssitzung traktandiert.

§ 37 Abs. 3 (geändert)

³ Ein Anzug muss schriftlich und durch mindestens ein Mitglied des Einwohnerrats oder durch eine Kommission unterzeichnet spätestens am zwanzigsten Tag vor der nächsten Sitzung bis 12 Uhr beim Ratsdienst eingetroffen sein. Er wird mit den Sitzungsunterlagen verschickt.

§ 38 Abs. 3 (geändert)

³ Ein Planungsauftrag muss schriftlich und durch mindestens ein Mitglied des Einwohnerrats oder durch eine Kommission unterzeichnet spätestens am zwanzigsten Tag vor der nächsten Sitzung bis 12 Uhr beim Ratsdienst eingetroffen sein. Er wird zusammen mit der Stellungnahme des Gemeinderats für die übernächste Einwohnerratssitzung traktandiert.

§ 39 Abs. 2 (geändert)

² Interpellationen müssen schriftlich und durch mindestens ein Mitglied des Einwohnerrats unterzeichnet spätestens am sechsten Tag vor der Sitzung bis 12 Uhr beim Ratsdienst eingetroffen sein. Sie werden den Ratsmitgliedern sofort zugestellt.



§ 40 Abs. 2 (geändert)

² Die Kleine Anfrage muss spätestens am sechsten Tag vor der nächsten Sitzung bis 12 Uhr beim Ratsdienst eingetroffen sein. Sie wird mit den Sitzungsunterlagen verschickt. Die Präsidentin oder der Präsident stellt in der nächsten Sitzung den Eingang der Kleinen Anfrage fest und leitet diese an den Gemeinderat weiter.

§ 41 Abs. 1 (geändert)

¹ Mit einem formulierten Resolutionsentwurf kann jedes Mitglied des Einwohnerrats oder eine Kommission eine Stellungnahme des Einwohnerrats zu Handen der Öffentlichkeit beantragen. Der Entwurf muss spätestens am sechsten Tag vor der Sitzung bis 12 Uhr beim Ratsdienst eingetroffen sein und wird den Ratsmitgliedern unverzüglich zugestellt.

§ 51 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Kommissionen konstituieren sich selbst. Bis zur Wahl des Präsidiums führt ein Mitglied des Ratsdienstes den Vorsitz.

§ 52 Abs. 2 (geändert)

² Die Einladung mit Traktandenliste erfolgt in der Regel zehn Tage vor dem Sitzungsbeginn. Die Präsidentin oder der Präsident des Einwohnerrats und der Ratsdienst erhalten eine Orientierungskopie.

§ 53 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert)

¹ Die Präsidentin oder der Präsident der Kommission leitet die Sitzungen, vertritt die Kommission gegen aussen und ist mit Unterstützung des Ratsdienstes für eine zeit- und sachgerechte Erledigung der Aufgaben besorgt.

² Der Ratsdienst sorgt für die Protokollführung. Über die Sitzungen wird ein erweitertes Beschlussprotokoll erstellt. Es enthält mindestens die Namen der Anwesenden und die Traktandenliste, die Hauptgesichtspunkte der Diskussion sowie Gegenstand und Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen.

³ Die Kommissionspräsidenten erhalten das Protokoll in der Regel im Entwurf. Werden innert fünf Tagen keine Einwendungen erhoben, so wird es auch der Präsidentin oder dem Präsidenten des Einwohnerrats, dem Gemeinderat, der Verwaltungsleiterin oder dem Verwaltungsleiter, der Generalsekretärin oder dem Generalsekretär und den an der Sitzung Teilnehmenden zugänglich gemacht. Die formelle Genehmigung erfolgt in der nächsten Kommissionssitzung.

§ 54 Abs. 3 (geändert)

³ Aktuelle Kommissionsakten stehen den Kommissionsmitgliedern, der Präsidentin oder dem Präsidenten des Einwohnerrats, der Generalsekretärin oder dem Generalsekretär, der Verwaltungsleiterin oder dem Verwaltungsleiter, dem Gemeinderat und den an der Kommissionsarbeit beteiligten Mitarbeitenden der Verwaltung zur Verfügung.

§ 55 Abs. 1 (geändert)

¹ Der Gemeinderat unterstützt die Arbeit der Kommissionen und stellt ihnen auf Verlangen die für ihre Aufgabe benötigten Unterlagen, Berichte sowie Fachkenntnisse von Mitarbeitenden der Gemeinde zur Verfügung, soweit nicht überwiegende private oder öffentliche Interessen entgegenstehen. Der Ratsdienst steht den Kommissionen zur Verfügung.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung wird publiziert; sie unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.



Seite 12 Riehen, 25. April 2018

Im Namen des Einwohnerrats
Der Präsident: Christian Griss
Der Ratssekretär: Urs Denzler

Ablauf der Referendumsfrist: 3. Juni 2018

(mit 36:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen)

://:

Die Motion SPBF betreffend e-Parlament Riehen wird als erledigt abgeschrieben.
(einstimmig)

://:

Die Motion (als Anzug überwiesen) Patrick Huber und Kons. betreffend Konkretisierung der Ausstandspflichten für Mitglieder des Einwohnerrats wird als erledigt abgeschrieben.
(mit 32:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen)

://:

Die Motion (wurde als Anzug überwiesen) Dieter Nill betreffend Interpellationsbeantwortung wird als erledigt abgeschrieben.
(einstimmig)

4. Festsetzung der Schutzzwecke der Natur- und Landschaftsschutzzonen

a) **Vorlage des Gemeinderats** (Nr. 14-18.146.01)

b) **Bericht der Sachkommission Siedlung und Landschaft** (SSL) (Nr. 14-18.146.02)

Alfred Merz begibt sich in den Ausstand.

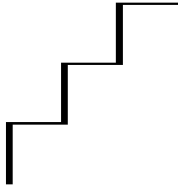
Eintreten ist unbestritten. Es folgt die Detailberatung.

Daniel Wenk stellt namens der FDP den Antrag, bei der Festsetzung der Schutzzwecke jeweils den Begriff *Förderung* zu streichen.

Der Ratspräsident stellt den Ordnungsantrag, integral über alle Streichungsanträge zum Begriff *Förderung* abzustimmen.

://: Dieser Antrag wird gutgeheissen.
(einstimmig)

Der Streichungsantrag der FDP wird abgewiesen.
(mit 24:9 Stimmen bei 4 Enthaltungen)



Beschluss des Einwohnerrats betreffend Festsetzung der Schutzzwecke der Natur- und Landschaftsschutzzonen

„Der Einwohnerrat Riehen beschliesst für den Zonenplan Nr. 101.04.001 vom 27. November 2014 auf Antrag des Gemeinderats und der Sachkommission Siedlung und Landschaft (SSL) sowie gestützt auf §§ 40c, 95, 103 und 105 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999² folgende Schutzzwecke der Natur- und Landschaftsschutzzonen:

1. Naturschutzzonen

1.1 Wiesenböschung rechtsseitig, Abschnitt Weilstrasse - Erlensteg

TWW-Objekt Nr. BS 222 (Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden der Schweiz): Schutz und Erhalt der trockenen, artenreichen Wiesenböschung mit den entsprechenden Tier- und Pflanzenarten sowie der Vernetzungsachse gemäss Biotopverbundkonzept. Förderung und Erhalt eines naturnahen Flussufers mit standortgerechter Ufervegetation. Mit dem Artenschutz zu vereinbarende Erholungsnutzung ist weiterhin möglich.

1.2 Reservat Autorial

IANB Nr. BS 10 (Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung): Schutz und Erhalt als Amphibienlaichgebiet mit den verschiedenen, teils seltenen und bedrohten Tier- und Pflanzenarten. Mit dem Artenschutz zu vereinbarende Erholungsnutzung ist weiterhin möglich.

1.3 Reservat Eisweiher

IANB Nr. BS 4 (Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung): Schutz und Erhalt als Amphibienlaichgebiet mit den verschiedenen, teils seltenen und bedrohten Tier- und Pflanzenarten.

1.4 Reservat Weilmatten

Schutz und Erhalt als Amphibienlaichgebiet von kantonaler Bedeutung sowie als kleinräumiges Lebensraummosaik mit seinen verschiedenen, teils seltenen und bedrohten Tier- und Pflanzenarten.

1.5 Biotopfläche Habermatten

Schutz und Erhalt als kleinräumiges Lebensraummosaik von kantonaler Bedeutung mit seinen verschiedenen, teils seltenen und bedrohten Tier- und Pflanzenarten. Schutz und Erhalt als ungestörtes Aufenthalts-, Rückzugs- und Überwinterungsgebiet.

1.6 Biotopfläche Weilstrasse

² SG 730.100



Schutz und Erhalt als kleinräumiges Lebensraummosaik mit seinen verschiedenen, teils seltenen und bedrohten Tier- und Pflanzenarten. Schutz und Erhalt als ungestörtes Aufenthalts-, Rückzugs- und Überwinterungsgebiet.

1.7 Stufenrain Rheintalweg

Schutz und Erhalt als Landschafts- und Vernetzungselement mit naturnaher Vegetation und natürlichem Böschungsaufbau. Erhalt der geschlossenen, vielfältigen Baumhecke mit einheimischen Gehölzen.

1.8 Terrassenrand Rainallee - Morystrasse

Schutz und Erhalt als strukturreiches Landschafts- und Vernetzungselement mit naturnaher Vegetation und natürlichem Böschungsaufbau. Erhalt und Förderung des Mosaiks aus extensiven Wiesen, kleinflächigen Obst-, Beeren- und Gemüsegärten sowie einheimischen Strauchgruppen und Einzelbäumen.

1.9 Terrassenrand Aeussere Baselstrasse

Schutz und Erhalt als strukturreiches Landschafts- und Vernetzungselement mit naturnaher Vegetation und natürlichem Böschungsaufbau. Erhalt und Förderung des Mosaiks aus extensiven Wiesen, kleinflächigen Obst-, Beeren- und Gemüsegärten sowie einheimischen Strauchgruppen und Einzelbäumen.

1.10 Geländekante Gänshaldenweg

Schutz und Erhalt als Landschafts- und Vernetzungselement mit naturnaher Vegetation und natürlichem Böschungsaufbau. Erhalt und Förderung einer extensiven Wiese mit einheimischen Strauchgruppen und Einzelbäumen.

1.11 Wiesentalbahn

Schutz und Erhalt als kleinräumiges Lebensraummosaik mit seinen verschiedenen, teils seltenen und bedrohten Tier- und Pflanzenarten. Erhalt als Teil des Vernetzungskorridors Wiesentalbahn.

2. Landschaftsschutzzonen

2.1 Moostal (Lichsen - Mittelfeld - Kalkdarre - Chrischonaweg)

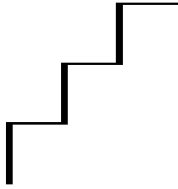
Erhalt und Förderung einer grossräumigen und vielfältigen Kulturlandschaft mit Bäumen. Eine landschaftsverträgliche Erholungsnutzung ist weiterhin möglich.

2.2 Zwischenbergen

Erhalt und Förderung einer vielfältigen Kulturlandschaft mit Bäumen. Eine landschaftsverträgliche Erholungsnutzung ist weiterhin möglich.

2.3 Autal Süd (Auweg - Leimgrubenweg)

Erhalt und Förderung einer vielfältigen Kulturlandschaft mit Bäumen. Eine landschaftsverträgliche Erholungsnutzung ist weiterhin möglich.



2.4 Autal Ost

Erhalt und Förderung einer vielfältigen Kulturlandschaft mit Bäumen. Eine landschaftsverträgliche Erholungsnutzung ist weiterhin möglich.

2.5 Hinter Engeli - Hohlweg - Hungerbachhalde

Erhalt und Förderung einer vielfältigen Kulturlandschaft mit Bäumen. Eine landschaftsverträgliche Erholungsnutzung ist weiterhin möglich.

2.6 Stettenweg - Oberfeld - Rothengraben

Erhalt und Förderung einer grossräumigen und vielfältigen Kulturlandschaft mit Bäumen. Eine landschaftsverträgliche Erholungsnutzung ist weiterhin möglich.

2.7 Wieseebene

Erhalt und Förderung einer grossräumigen und vielfältigen Kulturlandschaft mit Bäumen. Eine landschaftsverträgliche Erholungsnutzung ist weiterhin möglich.

2.8 Wenken

Erhalt und Förderung einer vielfältigen Kulturlandschaft mit Bäumen. Eine landschaftsverträgliche Erholungsnutzung ist weiterhin möglich.

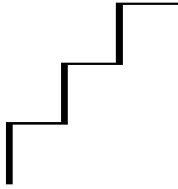
Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum und der Genehmigung durch das Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt. Der Gemeinderat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit.“

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Regierungsrat erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz). Der Rekurs ist innerhalb von 10 Tagen nach Zustellung des Einspracheentscheids oder nach der Publikation dieses Beschlusses im Kantonsblatt beim Regierungsrat anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

(Ablauf Referendumsfrist: 27. Mai 2018)

(mit 34:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen)



Beschluss des Einwohnerrats betreffend Einsprachen gegen die Schutzzwecke der Natur- und Landschaftsschutzzonen

„Der Einwohnerrat beschliesst auf Antrag des Gemeinderats und der Sachkommission Siedlung und Landschaft (SSL) sowie gestützt auf § 111 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999:

1. a) Auf die von
 - Bundeseisenbahnvermögen, vertreten durch den Beauftragten für die deutschen Eisenbahnstrecken auf Schweizer Gebiet (1)
 - Verena Diena Wenk (5)erhobenen Einsprachen gegen die Schutzzwecke der Natur- und Landschaftsschutzzone wird nicht eingetreten.

- b) Die von
 - Jürg und Marianne Hess (2)
 - Peter P. Isler (3)
 - Beatrice Herta Vogt, Herta Maria Elisabeth Vogt-Spies, Thomas Alfred Vogt und Urs Anton Vogt, alle vertreten durch Roman Zeller, Advokat (4)
 - Lucius Werthemann, Uta Werthemann und Charlotte Werthemann (6)erhobenen Einsprachen gegen die Schutzzwecke der Natur- und Landschaftsschutzzonen werden abgewiesen soweit auf sie eingetreten wird.

2. Den Einsprechenden ist eine Ausfertigung des sie betreffenden Planfestsetzungsbeschlusses und des Beschlusses des Einwohnerrats betreffend die Einsprachen vom und zur Erläuterung ein Exemplar der Einwohnerratsvorlage persönlich zuzustellen. Die Zustellung des Planfestsetzungsbeschlusses und die Eröffnung des Beschlusses mit Rechtsmittelbelehrung gegenüber den Einsprechenden erfolgt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Fall des Referendums, nach Annahme des Planfestsetzungsbeschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so wird den Einsprechenden mitgeteilt, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.“

Riehen, 25. April 2018

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

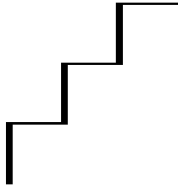
Der Ratssekretär:

Christian Griss

Urs Denzler

(Ablauf Referendumsfrist: 27. Mai 2018)

(mit 23:0 Stimmen bei 12 Enthaltungen)



Seite 17 An dieser Stelle wird die Sitzung abgebrochen.

7. Mitteilungen

- [Bericht des Gemeinderats](#) zur Kleinen Anfrage Roland Engeler-Ohnemus betreffend Riehen Bahnhof noch nicht behindertengerecht (Nr. 14-18.741.02) wurde dem Einwohnerrat zugestellt.
- [Bericht des Gemeinderats](#) zur Kleinen Anfrage Roland Engeler-Ohnemus betreffend Sitzgelegenheiten an OeV-Haltestellen (Nr. 14-18.758.02) wurde dem Einwohnerrat zugestellt.
- Die [Kleine Anfrage Roland Engeler-Ohnemus](#) betreffend leerstehende Gebäude, resp. nichtvollendete Bauvorhaben (Nr. 14-18.792.01) wurde dem Einwohnerrat zugestellt und an den Gemeinderat überwiesen.
- Der Präsident verdankt die Ratsarbeit während der vergangenen Legislatur und würdigt die ausscheidenden Mitglieder des Gemeinderats Christoph Bürgenmeier und Annemarie Pfeifer sowie die Mitglieder des Einwohnerrats Olivier Bezençon, Roland Engeler, Daniel Liederer, Thomas Mühlemann, Roland Lötscher und Peter Zinkernagel.

Das Ratssekretariat:

Urs Denzler

30.4.2018/UD